Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

KTE
Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Public Corporate Governance Bericht 2019

zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ein Unternehmen der **EWN** Gruppe

INHALT

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH zur Corporate Governance 3

Geschäftsführung und Aufsichtsrat 3
Geschäftsführung 3
Aufsichtsrat 4

Effizienzprüfung 6

Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern 6

Geschäfte mit nahe stehenden Personen 6

Bezügebericht 7
Vergütung der Geschäftsführung 7
Vergütung des Aufsichtsrates 7

Entsprechenserklärung 2019 8

Impressum 9

GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER KERNTECHNISCHE ENTSORGUNG KARLSRUHE GMBH ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Als Bundesunternehmen steht die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (kurz KTE) in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter, der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (kurz EWN GmbH), Rubenow, zu den Zuwendungsgebern Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau).

Der Corporate Governance Bericht, die Entsprechenserklärung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance sind über den Internetauftritt der KTE (www.kte-karlsruhe.de) abrufbar.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung und nehmen ihre Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen wahr. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Herr Daniel Beutel verantwortet die Kaufmännische Geschäftsführung mit den Bereichen Controlling, Einkauf/Vertrieb/Logistik, Finanzen, Gremien & Kommunikation, IT-Management und Personal. Herr Beutel ist seit Dezember 2017 Mitglied im Beirat Arbeitgeberverband Chemie Baden-Württemberg.

Herr Professor Dr. Manfred Urban verantwortet die Technische Geschäftsführung mit den Bereichen Entsorgung, Genehmigungen, Projektierung & Ingenieurwesen, Rückbau Reaktoren, Rückbau WAK, Sicherheit und Technische Dienste. Darüber hinaus nimmt er innerhalb der Geschäftsführung die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahr. Herr Professor Dr. Urban ist seit 1. Januar 2011 im Beirat der NES (Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH, Seibersdorf) tätig.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Er berät, begleitet und kontrolliert die Geschäftsführung auf der Basis des Gesellschaftsvertrages, der gesetzlichen Bestimmungen sowie des Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Für über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Handlungen und Maßnahmen bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet. Die Geschäftsführung hält mit dem Aufsichtsrat regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der KTE von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat der KTE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Arbeitnehmervertreter. Die Amtsperiode des Aufsichtsrates endete regulär mit Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Jahr 2018 beschloss, am 29. August 2019. Gleichzeitig erfolgte die Bestellung der Anteilseignervertreter für die nächste Amtszeit des Aufsichtsrates der KTE. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter wurde am 2./3. April 2019 durchgeführt. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates fand am 7. Oktober 2019 statt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist unverändert der Vertreter des Gesellschafters, Herr Henry Cordes. Stellvertretender Vorsitzender war Herr Dr. Volkmar Dietz (bis zum 29. August 2019). Mit dem Ausscheiden von Herr Dr. Volkmar Dietz bleibt die Stellvertretung bis zur entsprechenden Wahl zunächst unbestimmt.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der KTE unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Herr Henry Cordes (Vorsitzender)	Vorsitzender der Geschäftsführung der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow	Mitglied des Beirates der Aachen Institute for Nuclear Training GmbH, Aachen
Ministerialdirigent Dr. Volkmar Dietz (stellvertretender Vorsitzender; bis 29. August 2019)	Leiter der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Mitglied des Aufsichtsrates der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH), Jülich Vertreter des Bundes in Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungseinrichtungen Mitglied im Council internationaler Forschungseinrichtungen

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
		Mitglied im Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) Mitglied im Aufsichtsrat des Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB) Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.
Dr. Gabriel Kühne (seit 29. August 2019)	Leiter der Unterabteilung VIII C „Infrastruktur- und Altlastenmanagement", Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin	Mitglied im Aufsichtsrat der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Bonn
Ministerialrätin Sabine Diehr (bis 1. Februar 2020)	Leiterin des Referats 424 „FhG, MPG", Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Mitglied des Aufsichtsrates der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
Ministerialrätin Gabriele Becker (seit 1. Februar 2020)	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung", Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Mitglied des Aufsichtsrates der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus	Leiter Abteilung 3 „Industrie, Innovation, wirtschaftsnahe Forschung und Digitalisierung", Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM BW), Stuttgart	Vertreter des Landes im Senat des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln Vertreter in Kuratorien und Aufsichtsräten von Landesgesellschaften und Forschungseinrichtungen Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Theo Dreyer	Technischer Angestellter der KTE; Vorsitzender des Betriebsrats der KTE	/
Frank Blase	Technischer Angestellter der KTE	/

EFFIZIENZPRÜFUNG

Im Jahr 2018 ist eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats (gem. Ziffer 5.1.1 des PCGK) erfolgt. Hierzu hat der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Cordes eine anonyme Befragung der Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt. An Hand der Rückmeldungen im Einzelnen zog der Vorsitzende ein positives Fazit zur Vorbereitung und Organisation der Aufsichtsratsarbeit, zur Zusammenarbeit und zur „Diskussionskultur" im Gremium. Aus einzelnen Anmerkungen, aber auch aus seiner persönlichen Bewertung der Aufsichtsratsarbeit leitete Herr Cordes Verbesserungspotential ab, das offen erörtert wurde. Die nächste Effizienzprüfung des Aufsichtsrates soll voraussichtlich im Jahr 2020 stattfinden.

ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERN

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. September 2015 sind entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG in Verbindung mit § 5 EGGmbHG erstmals Zielgrößen für Frauenanteile im Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und der zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt worden. Für die Zielperiode bis zum 30. Juni 2019 wurde in der Gesellschafterversammlung am 29. August 2017 für den Aufsichtsrat 16 % und die Geschäftsführung der KTE 0 % festgelegt. Die Zielgrößen waren zum Stichtag 30. Juni 2019 erreicht.

Für die nächste Zielerreichungsperiode bis zum 30. Juni 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 29. August 2019 unveränderte Zielgrößen für den Aufsichtsrat (16 %) und die Geschäftsführung (0 %) festgelegt.

GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahe stehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht durchgeführt.

BEZÜGEBERICHT

Vergütung der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2019 umfassen die festen Gehaltszahlungen, variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer sind insgesamt als angemessen zu betrachten und entfallen - in der Gliederung des Jahresabschlusses - wie folgt auf die einzelnen Mitglieder:

Geschäftsführer	feste Bezüge
	T€
Herr Daniel Beutel	218
Herr Prof. Dr. Manfred Urban	202
Gesamtbetrag	420

Vergütung des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2019 wurde keine Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft gezahlt.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2019

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KTE erklären gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der KTE mit Ausnahme des folgenden Punktes den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen:

- Eine durch den Aufsichtsrat bestätigte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat lag im Jahr 2019 nicht vor. Die innere Ordnung des Aufsichtsrats wird gewahrt auf Basis der gesetzlichen Regelungen sowie der zusätzlich im Gesellschaftsvertrag vom 19. Dezember 2016 enthaltenen Geschäftsordnungsregelungen.

- In einem Fall wurde die gemäß Ziffer 5.2.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgesehene Höchstzahl der Mandate in Überwachungsorganen überschritten. Die Mandate betreffen Unternehmen deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Eggenstein-Leopoldshafen, 6. März 2020

Daniel Beutel	Prof. Dr. Manfred Urban	Henry Cordes
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Aufsichtsratsvorsitzender

IMPRESSUM

KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 | 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Postfach 12 63 | 76339 Eggenstein-Leopoldshafen
Telefon +49 7247 88-0
kontakt@kte-karlsruhe.de | www.kte-karlsruhe.de